

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 26 (1893)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5.20, halbjährlich Fr. 2.70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Diese Nummer enthält 24 Seiten.

Inhalt. Bericht über die Handwerkerschule der Stadt Bern pro 1892/93. — Übungsprogramm für das Schulturnen im Kanton Bern. — Schulexamen oder Promotionsprüfungen. — Ein Jubiläum. — Regulativ betreffend die Übungsschule des Seminars Hofwyl. — Kunstschule in Bern. — Primarschulgesetz. — Kreissynode Signau. — Bernischer Lehrerverein. — Herr Marti in Nidau und das Schulblatt. — Bächlen. — Bundessubvention für die Volksschule. — Volksliteratur. — Zürich. — Frankreich und Preussen. — Deutschland. — Lehrerbestätigungen. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

Bericht über die Handwerkerschule der Stadt Bern pro 1892/93.

Abgelegt von Herrn Inspektor Weingart.

Geehrte Versammlung!

Es wird Ihnen, verehrte Anwesende, am Schlusse unserer heutigen einfachen Feier der gedruckte Bericht über die Handwerkerschule für das Schuljahr 1892/93 ausgeteilt werden. Derselbe enthält wohl alle wünschbaren Einzelheiten. Ich beschränke mich daher heute darauf, Ihnen hier ein kurzes Résumé aus demselben zu geben.

Für das Sommerhalbjahr liessen sich 158 und für das Winterhalbjahr 550 Schüler einschreiben.

Von den letztern waren 384 Primarschüler und 166 Schüler von höhern Schulen; 289 von 550 waren bereits Schüler der Handwerkerschule gewesen; 371 sind Berner, 135 Schweizerbürger anderer Kantone und 44 Ausländer. 411 sind Lehrlinge, 138 Gesellen und Angestellte und 1 Meister. Nach den Berufsarten verteilen sie sich folgendermassen:

		Sommersemester		Wintersemester	
		Schüler		Schüler	
Schreiner	.	19	(16)	81	(65)
Mechaniker	.	27	(25)	67	(49)
Schlosser	.	8	(8)	48	(35)

						Sommersemester	Wintersemester
						Schüler	Schüler
Gipser und Maler	9 (—)	40 (31)
Zimmerleute	1 (1)	39 (38)
Steinhauer	4 (3)	29 (33)
Gärtner	1 (11)	22 (24)
Typographen	12 (10)	26 (28)
Handel	5 (10)	22 (20)
Büchsenmacher	21 (14)	21 (20)
Wagner	2 (3)	16 (7)
Sattler und Tapezierer	6 (4)	15 (13)
Schuhmacher	2 (4)	14 (5)
Spengler	4 (1)	11 (4)
Schmiede	4 (1)	10 (15)
Bauzeichner	6 (5)	10 (12)
Maurer	2 (2)	8 (10)
Buchbinder	2 (3)	7 (4)
Schneider	4 (1)	7 (6)
Lithographen	6 (4)	9 (2)
Bildhauer	— (—)	6 (3)
Drechsler	2 (1)	6 (3)
Bureaudienst	5 (7)	19 (16)
Verschiedene Berufe	6 (6)	14 (22)
Ohne Beruf	— (—)	5 (2)

Diese 550 Schüler wurden in 15 Abteilungen von 23 Lehrern unterrichtet.

Die 62 Schüler der *Vorkurse für technisches Zeichnen*, alles Anfänger, standen unter der Leitung der Herren Lanz, Kipfer und Leuenberger. Die Aufgabe dieser Abteilung ist folgende: Übungen im Gebrauch der Schiene, des Dreiecks, des Reiszeugs; zeichnen der einfachsten geometrischen Konstruktionen, projektives Zeichnen geometrischer Körper nach Modellen, Abwicklungen, Berechnen einfacher Flächen und Körper.

Die Ergebnisse dieser Kurse sind mit Rücksicht auf die Zeit, die auf den Unterricht verwendet wird, im allgemeinen recht befriedigende.

Doch stellt sich mehr und mehr heraus, dass die Vorkurse nicht imstande sind, die jungen Leute auf die Fachkurse genügend vorzubereiten, dass namentlich auf allen Gebieten des Rechnens und Berechnens empfindliche Mängel vorkommen. Bei dem Zeichnen in der Ebene wie im projektiven Zeichnen sind Aufgaben zu wählen, welche den Schüler zu grösserer Selbständigkeit führen; es ist vor allem der Gebrauch das Meterstabes, das genaue Zeichnen nach Massen in verschiedenen Reduktionen fleissig zu üben. Bei den Projektionen ist auf die Abwicklung, auf die Austragung

in die wahre Grösse vermehrtes Gewicht zu legen. Ein wichtiges Moment dieses Unterrichtes ist das Anfügen der Flächen- und Körperberechnungen nach vom Schüler selbst aufgesuchten und eingetragenen Massen. Soll aber diesen Postulaten Rechnung getragen werden, so bedürfen diese Vorkurse vor allem mehr Zeit.

Die Handwerksmeister möchten wir bei diesem Anlasse dringend bitten, ihren Lehrlingen schon im ersten Jahr ihrer Lehrzeit den Besuch dieser Vorkurse recht sehr zu empfehlen, denn nur dann werden die Lehrlinge später die Fachkurse mit Erfolg besuchen können. Das gegenwärtige Bestreben, die jungen Leute möglichst bald und ohne die notwendige Vorbereitung in die Fachkurse hineinzubringen, ist vom Übel. Man macht bei allen obern Kursen die Beobachtung, dass eine grosse Zahl von Schülern zum vollen Verständnis ihrer Aufgaben nicht genügend vorbereitet sind. Diese Schüler verlieren in den obern Klassen ihre kostbare Zeit und hindern die Vorbereiteten am energischen Vorwärtsschreiten.

Der Vorkurs im Ornamentzeichnen wurde von 34 Schülern besucht und geleitet von Herrn Flückiger. Die Resultate sind gute und der Lehrgang richtig. Eine Trennung scheint hier geboten, schon der Anzahl der Schüler wegen, und dann auch, um eine Abteilung für das ausgebildete Ornament zu erhalten; ähnlich sollte verfahren werden beim gewerblichen Zeichnen und farbigen Ornament, um dort einen reinen Fachkurs für Möbelschreiner und Drechsler zu erhalten, was er eigentlich bereits ist.

Das Gipszeichnen und Figurenzeichnen mit 24 Schülern unter der Leitung des Herrn Zeichnungslehrer Born zeigt gute und abwechslungsreiche Technik in der Wiedergabe. Die Studien nach dem Ornament sind meist gut und verstanden. Das Figürliche scheint über die Kräfte des Schülermaterials hinauszugehen. Es fehlt an genügendem Modellmaterial. Die schlimme Lage unserer Lokalitätsverhältnisse macht sich hier besonders geltend. Das Lehrzimmer befindet sich im Gymnasium und die Modelle im Kornhaus.

Der Kurs gewerbliches Zeichnen und farbiges Ornament hat durch den Tod des ausgezeichneten Lehrers, Herrn Vogel, einen schweren Verlust erlitten. Herr Vogel starb zu Anfang des Kurses, 23. November, an Lungenentzündung. Herr Dachselt, der Nachfolger des Herrn Vogel, hat sich mit vielem Erfolg bemüht, die vortreffliche Lehrkraft des Verstorbenen zu ersetzen.

Der vor einem Jahr von der eidgen. Expertise geäusserte und begründete Wunsch, die schweren Verhältnisse der deutschen Renaissance durch leichtere französische und moderne Formen zu ersetzen, ist dieses Jahr wiederholt worden.

Der Kurs für Schmiede und Wagner, besucht von 21 Schülern, zeitigt unter der praktischen Leitung eines Fachmannes, Herrn Wagen-

bauer Keller, gute Früchte. Erfreulich ist es, mitteilen zu können, dass der Kurs zu verschiedenen Malen von Schmiede- und Wagnermeistern ist besucht worden.

Der *Kurs für Gipser und Maler*, 26 Schüler, mit Herrn Maler Münger als Leiter, aus einem eigentlichen Bedürfnis herausgewachsen, entwickelt sich in erfreulicher Weise. Der sprechendste Beweis hiefür ist wohl der, dass die Meister selbst die Ausdehnung dieses Unterrichtes von einem halben Tag auf einen ganzen Tag verlangten. Es werden nunmehr statt 7, 14 Stunden per Woche Unterricht erteilt.

Einem von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsch, es möchten die Gipserlehrlinge dem Modellieren zugeteilt werden und für Lithographen und Graveure, die für das Schriftenzeichnen hier eingeteilt sind, wie überhaupt für die graphischen Gewerbe, ein eigener Kurs errichtet werden, wird die Direktion Rechnung tragen.

Wir hoffen auf die Unterstützung der Meister, wenn man den eintretenden Schülern die Wahl der Kurse nicht ohne weiteres ihrem freien Ermessen anheimstellt, sondern wenn man sie durch die Schulleitung den verschiedenen Kursen zuteilt. Man trifft oft in den Klassen Berufsarten, die hier für ihre fachliche Ausbildung absolut nichts profitieren können. Die jungen Leute vertrödeln auf diese Weise nur ihre kostbare Zeit, die Lehrer mühen sich umsonst mit ihnen ab und sie verursachen der Anstalt und sich selbst nur Kosten, ohne für ihr späteres praktisches Berufsleben einen Nutzen davon zu tragen.

Der *Kurs für Gärtner*, 21 Schüler, unter der Führung des Herrn Architekten Kasser, ist sehr gut und kann als Muster für derartigen Unterricht gelten.

Wir empfehlen den ausführlichen, gedruckten Bericht des Herrn Handelsgärtner Bratschi und des Herrn Direktor Blom über diesen Kurs allen Anwesenden einer besondern Aufmerksamkeit bestens.

Der *Unterricht im Bauzeichnen*, 77 Schüler, unter der bewährten Leitung des Herrn Architekt Schneider und des Herrn Bauführer Bucher, ist sehr mannigfaltig, lehrreich und praktisch. Die Arbeiten weisen durchwegs gute Aufgabenstellung und verständnisvolle Lösung auf. Zur Entlastung dieser zu grossen Klasse sollten sämtliche Möbelschreiner dem Kurs für gewerbliches Zeichnen zugewiesen werden. Dafür dürfte die Baukonstruktionslehre in nähere Verbindung mit dem Bauzeichnen gebracht werden, resp. in dem letztern aufgehen.

Die *Baukonstruktionslehre*, 8 Schüler, Lehrer Herr Zimmermeister Müller, ist dieses Jahr sehr zurückgegangen. Äussere Verhältnisse mögen die Hauptursache dieses Rückganges sein, doch darf man auch mangelnde organische Verbindung mit dem Bauzeichnen als stark mitwirkend annehmen.

Das konstruktive Modellieren oder das Modellieren in Holz, 14 Schüler, unter demselben Lehrer, ist ebenfalls gegenüber dem Vorjahr weniger gut besucht worden. Die Arbeiten sind sauber und kunstgerecht erstellt; aber man musste sich fragen, ob nicht zu komplizierte Aufgaben gestellt wurden, welche nicht alle Schüler verstanden haben.

Im *Maschinenzeichnen*, 91 Schüler, geleitet von Herrn Patentanwalt Hanslin und Dr. Reding, Techniker, wurden dieses Jahr erfreuliche Resultate erzielt. Sämtliche Zeichnungen sind nach wirklichen Modellen zuerst von freier Hand mit den nötigen Massangaben in ein Skizzenbuch eingetragen und sodann in den erforderlichen Projektionen ins Reine gebracht worden. Die Zeichnungen sind richtig und sachgemäß. Die eidg. Expertise wünscht die Errichtung von mit dem Zeichnen parallel laufenden Kursen in mechanischer Physik und Maschinenlehre.

Der *Unterricht im Modellieren*, 20 Schüler, unter Herrn Huttenlocher, am Technikum in Biel, hat ebenfalls sehr gute Resultate erzielt. Es ist der kunstverständigen Lehrkraft gelungen, die Schüler in regster Weise anzueifern. Die ausgeführten Arbeiten zeigen schöne Formen und gute Technik. Es ist zu hoffen, das vorliegende Resultat werde dazu beitragen, dass dieser so wichtige Unterrichtszweig auch für die Zukunft der Handwerkerschule erhalten bleibe.

Die Abteilung *Buchhaltung, Geschäftsaufsatz und Rechnen* ist in guten Händen. Die drei Successivklassen mit 68 Schülern wurden von den Herren Jakob, Widmer und Marthaler unterrichtet. Die Resultate sind sehr befriedigende. Aber zwei Dinge fehlen hier: diese Fächer sind nicht in genügendem Masse besucht und die zur Verfügung gestellte Zeit ist zu gering. Von 550 Schülern besuchen bloss 68 die genannten Fächer. Die Grosszahl der Schüler besucht also die für den Handwerks- und Gewerbebetrieb so eminent wichtigen Fächer, deren Bedürfnis für diese Leute zum mindesten ebenso gross ist als das des Zeichners, nicht. Die Lehrlingsprüfungen vom letzten Mittwoch ergaben in dieser Hinsicht ein sehr schwaches Resultat.

Es ist auch hier lebhaft zu hoffen, dass die Handwerksmeister der Stadt Bern die Bestrebungen der Direktion, den Besuch dieser Kurse für die Schüler bis zn einem gewissen Grade obligatorisch zu machen, bestens unterstützen werden.

Aber auch zeitlich müssen diese Kurse an Ausdehnung gewinnen, wenn für die heutigen Bedürfnisse genügende Resultate erzielt werden sollen.

Im *Unterricht in der französischen Sprache*, in vier aufeinander folgenden Klassen, arbeiteten 112 Schüler unter den Herren Hurni, Reinhard, Guggisberg und Gloor unentwegt weiter.

Die Resultate sind im allgemeinen günstige. Der Zufall mag zu solchen Resultaten beitragen, indem sich geeignete Elemente in einer Klasse zusammenfinden; aber höher fällt dabei in der Regel ein anregender Unterricht einerseits und ein aufrichtiges Bestreben andererseits in Betracht. Ein Mitglied der Direktion machte bei diesem Anlass in einer Richtung eine Anregung, von welcher es wünscht, dass derselben nur dann Beachtung geschenkt werden möge, wenn man findet, dass dadurch Faktoren, die man als wichtiger erachtet, nicht zu leiden haben werden. Es betrifft dies eine etwas öftere Übung der freien Konversation, die nach dessen Auffassung wesentlich hinter den grammatischen Kenntnissen der Schüler geblieben ist. Wir vermissen in der letzten Zeit die früher ausgezeichneten Leistungen der Schriftsetzer.

Zum Schlusse noch ein Wort über den *deutschen Unterricht* für französisch oder italienisch sprechende junge Leute. Ein solcher Kurs hat sich mit der Zeit für unsere Stadt als ein Bedürfnis ergeben. Er wurde besucht von 27 Schülern und stand unter der Leitung des Herrn Fink. Die Mitglieder der Direktion, welche mit der speziellen Aufsicht über diese Klasse betraut waren, sprechen sich über die Resultate des Unterrichts nur lobend aus.

Verehrteste Anwesende !

Sie sehen, die Handwerkerschule beschäftigt sich mit ihrem *innern Ausbau*; möge der äussere, der Umbau des Kornhauses, auch nicht mehr lange auf sich warten lassen; der innere Ausbau ist zum Teil abhängig von demselben.

Wir haben erwähnt, dass es dringend sei, den Vorkursen, der Buchhaltung, dem Geschäftsaufsatze und dem Rechnen mehr Zeit einzuräumen. Zeit bedeutet auch hier Geld! Wir werden nächstens wieder genötigt sein, bei *den Behörden um Erhöhung des jährlichen Beitrages einzukommen*. Wir werden uns bestreben, ihnen nicht allzu lästig zu werden.

Wir wollen hier die einzelnen eingestreuten Wünsche an die Handwerksmeister, auf deren Wohlwollen und Unterstützung wir uns müssen verlassen dürfen, in Kürze wiederholen :

1. Schicket die Lehrlinge bereits im ersten Lehrjahr fleissig in die Handwerkerschule.

2. Empfehlet ihnen insbesondere auch den Besuch der Vorkurse und den Besuch der Buchhaltung.

3. Besuchet so viel als möglich die Klassen, in denen eure Lehrlinge unterrichtet werden.

4. Behandelt in euern Meisterfachvereinen gelegentlich auch die Kurse an der Handwerkerschule und teilet der Direktion eure Wünsche mit und machet Anregungen.

5. Unterstützt die Handwerkerschuldirektion in dem Bestreben, den jungen Leuten die Wahl der Kurse nicht ohne Weiteres ihrem freien Ermessen anheimzustellen.

6. Begünstigt möglichst den Besuch der Tageskurse und gebet nicht zu, dass die Lehrlinge den Sonntag Vormittag unnütz verbringen. Die Tageskurse haben sich bewährt. Abgesehen vom Sonntag Vormittag wurde jeden Mittwoch Nachmittag und für Gipser und Maler am Freitag Vormittag und Nachmittag 140 Schülern Unterricht erteilt. Die Ergebnisse dieses Unterrichtes sind aussergewöhnlich günstige. Es ist wünschenswert, dass ihr Handwerksmeister, dem Beispiel des Gipser- und Malermeistervereins folgend, euren Lehrlingen jede Woche einen Tag, im Wintersemester wenigstens, für den theoretischen Unterricht frei gebet. Man darf dabei sicher erwarten, dass ihr dabei keinen Schaden leidet, sondern wesentlich gewinnen werdet.

Den *Schülern*, welche heute die *Handwerkerschule verlassen*, rufen wir zu: Machet eurer Fortbildungsstätte und der Stadt Bern Ehre, überall, wo ihr auch hinkommen möget!

Übungsprogramm für das Schulturnen im Kanton Bern.

Dieses von einer neungliedrigen, durch die Erziehungsdirektion eingesetzten Kommission* entworfene Programm ist soeben im Druck erschienen und durch Verfügung der Erziehungsdirektion für die Primar- und Sekundarschulen obligatorisch erklärt worden. Es verteilt den Stoff auf die drei Stufen und skizziert ihn unter folgenden Überschriften: A. Ordnungsübungen. B. Freiübungen. C. Übungen im Springen. D. Stabübungen. E. Stemmbalkenübungen. F. Reckübungen. G. Spiele. Die unbekanntern und schwierigeren Spiele, als: Kreisfussball, Schnitzeljagd, Grenzball und Fussball sind ausführlich beschrieben.

Zum Auswendiglernen werden vorgeschrieben:

1. Rufst du, mein Vaterland,
2. Wo Kraft und Mut,
3. Lasst hören aus alter Zeit.

Da wir annehmen dürfen, dass das Heftchen sich bald in den Händen jedes, den Turnunterricht erteilenden Lehrers befinden wird, so begnügen wir uns damit, nachstehend die orientierende *Einleitung* abzudrucken.

*) Den Herren: Z a u g g , Schulinspektor in Boltigen, Präsident; Major G u g g i s - b e r g , Turnlehrer in Bern; W i d m e r , Turnlehrer in Bern; Dr. F e l i x S c h e n k in Bern; Fl ü c k , Turnlehrer in Burgdorf; A n d e r f u h r e n , Turnlehrer in Biel; Walker, Sekundarlehrer in Twann; A e s c h l i m a n n , Lehrer in Langnau; G o b a t , Schulinspektor in Delsberg.

„Die mancherlei Schwierigkeiten, welche einer rationellen Betriebsweise des Schulturnens entgegenstehen, haben das jüngste der Unterrichtsfächer noch nicht zu allgemeiner Geltung gelangen lassen. Seit Jahren wurde der Turnunterricht trotz kantonalem Obligatorium und eidgenössischer Verordnung nach verschiedenen Seiten hin angefochten, so dass es angezeigt schien, denselben ins Kreuzfeuer einer obligatorischen Frage zu stellen, was im Jahre 1892 geschah.

Die daherigen Besprechungen der Lehrerschaft und die Verhandlungen der Schulsynode haben in manchen streitigen Punkten abklärend gewirkt. Es steht nunmehr zu erwarten, dass das Turnen fortan unter neuem Impulse frisch und fröhlich betrieben werde.

Nach den Beschlüssen der Schulsynode sollen die Ordnungs- und Freiübungen beschränkt, dagegen das Geräteturnen, die Bewegungsspiele und das angewandte Turnen mehr gepflegt werden. Als Geräte werden namentlich Springel, Stemmbalken, Stab, Reck und Springbock zur Berücksichtigung empfohlen. Für geeignete Turnplätze und die erforderlichen Geräte sollen die Gemeinden, nötigenfalls unter Beihilfe des Kantons und des Bundes, aufkommen; auch hygienisch richtig erstellte Turnhallen sind nach Möglichkeit anzustreben. Das Turnfach soll in die übrigen Unterrichtsstunden eingereiht und nicht nur als Anhängsel betrachtet werden; es sind ihm wöchentlich wenigstens vier Stunden einzuräumen. Alle Ein-drillerei zum Zwecke von Schaustellungen soll vermieden, dagegen soll dem Fache bei Examen und Inspektionen volle Aufmerksamkeit zugewendet werden. Eine tüchtige Ausbildung zur Erteilung des Turnunterrichtes ist unerlässlich. Die Revision der eidg. Turnschule nach Massgabe der gemachten Erfahrungen und unter Berücksichtigung des neuen Exerzierreglements wird als notwendig erachtet; ebenso sollen zweckentsprechende Lehrziele für das Knaben- und Mädchenturnen aufgestellt und eine Sammlung von Bewegungsspielen herausgegeben werden.

Die von der Erziehungsdirektion bestellte und einberufene Turnkommission hat seither die Umgestaltung des Turnunterrichtes nach den oben angeführten Postulaten der Schulsynode, wie auch sonstige das Turnfach betreffende Fragen eingehend besprochen und auftragsgemäss das nachfolgende *Übungsprogramm* aufgestellt.

Dieses Programm ist nicht im Sinne von strenggeordneten Lehrzielen aufzufassen. Bei der vorhandenen reichhaltigen Turnlitteratur macht sich das Bedürfnis nach solchen nicht gerade fühlbar. Dem Lehrpersonal soll möglichste Freiheit gewahrt bleiben, den Turnstoff unter Zurateziehung von anerkannten Lehrmitteln und mit Berücksichtigung der obwaltenden Verhältnisse auszuwählen, den Klassen anzupassen und durchzuarbeiten. Bei alledem ist zu beachten, dass die Übungen nicht Selbstzweck, sondern blos Mittel zur turnerischen Ausbildung der Schuljugend sind.

Die nachstehende Programmarbeit ist als Versuch zu betrachten, den gewaltig angewachsenen Turnstoff zu sichten und das unter normalen Verhältnissen für die Schule Verwendbare als Jahrespensum darzulegen. Sie gilt sonach für Primar- und Sekundarschulen zu Stadt und Land und bedeutet für die unter den verschiedensten Normen arbeitenden Lehrkräfte ein Ansporn zur allseitigen turnerischen Bethätigung im Geiste eines Jahn, eines Spiess, eines Niggeler.

Keine Schulkasse bleibe ohne Turnunterricht! Wenn eine Lehrkraft sich zur Erteilung dieses Faches nicht befähigt erachtet, so werde für angemessene Stellvertretung gesorgt. Bei mehrteiligen Schulen in grösseren Ortschaften empfiehlt es sich, den Turnunterricht durch turnbefähigte und turnbegeisterte Lehrer erteilen zu lassen, in welchem Falle das Gleichgewicht der Arbeitslast durch Fächeraustausch oder Mehrbezahlung hergestellt werden kann.

Der Erhaltung der Geräte und der Ersetzung der schadhaft gewordenen Turnutensilien ist stete Aufmerksamkeit zuzuwenden; ebenso sind die vorhandenen Turnhallen gut zu besorgen und ihrem Zwecke nicht zu entfremden.

Wo der Platz zu enge, da schreite die Turnklasse zu günstiger Zeit ins Gelände; wo die Geräte noch fehlen, da bieten natürliche Hindernisse in Feld und Wald, auf Weg und Steg manchen willkommenen Ersatz.“

Schulexamen oder Promotionsprüfungen?

Siehe Nr. 8, 11, 13.

Es thut mir leid, trotz der Ausführungen und witzigen Bemerkungen meines werten Gegners nochmals die öffentlichen Examen in Schutz nehmen zu müssen. Wenn ich mir diese Freiheit nehme, so verstehe ich unter Examen allerdings diejenige Form der öffentlichen Prüfung, welche ich früher angedeutet habe und die darin besteht, dass der Lehrer von der Schulkommission die Aufgaben erhält und dann so viel als möglich die Fragen nicht an die ganze Klasse richtet, sondern das „reihenweise Abfragen“ praktiziert.

Der geehrte Herr kann und will nun einmal nicht glauben, die meisten Lehrer und Lehrerinnen verstehen so viel von der Handhabung einer richtigen Disziplin, dass es ihnen möglich sei, auch am öffentlichen Examen die Klasse zu beherrschen und dafür zu sorgen, dass die Schüler dem Gedankengang auch trotz der ungewöhnlichen Eindrücke zu folgen vermögen. Ich zögerte nicht, diese Fähigkeit nicht etwa nur mir, bewahre, sondern der Lehrerschaft überhaupt zuzusprechen. Darauf antwortet der

Herr Korrespondent mit Spott und möchte damit der Lehrerschaft ein Armutszeugnis ausstellen.

Der schriftliche Examenbericht, oder besser Jahresbericht, will ihm auch nicht einleuchten. Es kann z. B. Klassen geben, die infolge Übertritt mehrerer begabter Schüler in die Sekundarschule qualitativ bedeutend sinken. Krankheiten, mangelnder Schulbesuch aus andern Gründen und nicht zum mindesten vielerorts die Unterweisung können ein regelmässiges Fortschreiten im Unterricht bedeutend hindern. Will der Lehrer nach dem Grundsätze handeln: „Wenig, aber das wenige recht“, so kann er nicht das Endresultat erreichen, das man von ihm erwartet. Das Publikum könnte so leicht zu einer falschen Auffassung kommen, und der Lehrer thut gut, sein Verfahren kurz zu begründen. Was berechtigt denn zu der Annahme, ein solcher Bericht sei nur für die Schulbehörden bestimmt? Auch ist es gewiss am Platze, in demselben das Publikum mit dem gesamten Jahrespensum, aus dem doch in mehreren Fächern nur Bruchstücke zur Behandlung gelangen, bekannt zu machen. Die Notwendigkeit einer solchen Aufklärung spricht doch kaum gegen den Wert des Examens.

In meiner Erwiderung behauptete ich, wenn ein Lehrer seine Pflicht treu erfülle, so komme es selten vor, dass ihm Unrecht geschehe. Dieser Äusserung stand diejenige meines Gegners gegenüber, dass die öffentlichen Examen oft über den Ruf des Lehrers entscheiden. Meine Bemerkung bezog sich also auch auf das Urteil, welches von den Besuchern über die Resultate eines Examens gefällt wird. Dass überhaupt einem Lehrer selten Unrecht geschehe, möchte ich ja nicht behaupten. Die Lehrer finden ihre Gegner meist deshalb, weil sie es mehr und mehr wagen, eine religiös und politisch selbständige Meinung zu haben, gibt es ja hie und da solche, die nun einmal die fixe Idee haben, der Schulmeister solle zu allem, das ihm aufgetischt wird, ja und amen sagen. Solchen, namentlich wenn sie in der Schulbehörde sitzen, wären jedenfalls die Promotionsprüfungen nicht unerwünscht.

Ferner bestritt ich, dass die Schulzeugnisse gegenwärtig ein Hauptmittel seien, um Fühlung zwischen Schule und Haus herzustellen. Sollen sie die gewünschte Wirkung haben, so ist es notwendig, dass Eltern und Pflegeeltern nicht nur flüchtig, sondern mit heiligem Ernst dem Kinde Anerkennung und Tadel darüber aussprechen. Dass dies von der Mehrzahl der Erzieher richtig geschehe, bezweifle ich. Dass es aber mit der Zeit geschehen werde, glaube ich. Allein abgesehen hievon, zeigen die Zeugnisse dem Hause nicht, *wie in der Schule gearbeitet wird*, und das sollten die Eltern auch wissen, und es ist am Platz, sie deshalb doch einmal im Jahr zu einem Schulbesuche gleichsam zu nötigen, sitemalen sie sonst nicht erscheinen.

Man ist wohl zu der Annahme berechtigt, dass sie nach Abschaffung der Examen sich vom Schulbesuch gänzlich dispensieren würden, es wäre denn, dass man ihre Anwesenheit an den Promotionsexamen wünschte, wovon noch kurz die Rede sein wird.

Schulexamen oder Promotionsprüfung? Ich erlaube mir nochmals die Behauptung, die vorgeschlagenen Promotionsexamen bieten keine vorteilhafte Neuerung. Freilich würden sie höhere Anforderungen an die Mitglieder der Schulkommissionen stellen. Aber ich möchte doch sehr in Frage ziehen, ob sie sich überhaupt dieser neuen schwierigen Aufgabe so recht bewusst würden, dass man öfter die Ehre hätte, sie in der Schule zu sehen, als dies jetzt der Fall ist, sind sie ja gesetzlich verpflichtet, die Schule regelmässig zu besuchen, und wie es damit steht, hat mein Gegner trefflich ausgeführt. Ferner würden die Promotionsexamen den Denkapparat der Schüler wirklich ungünstig beeinflussen; denn die ungewöhnlichen Eindrücke würden bedeutend verstärkt und vermehrt. Die Prüfung müsste doch in Anwesenheit der Schulbehörde oder sogar *durch diese selbst* vorgenommen werden. Man würde wohl auch dem Publikum den Zutritt gestatten müssen, ja Besuch sogar wünschen. Ferner würden die Schüler wissen oder wähnen, dass von dem Ergebnis der Prüfung ihre Beförderung abhängig sei und viele würden den Kopf verlieren. Es ist kaum anzunehmen, dass diese Examen ein getreueres Bild vom Stand der Schule bieten würden als ein richtig durchgeführtes Schulexamen, so wenig als die jetzigen Inspektionen. Und würde der Lehrer nicht viel eher in Versuchung geraten, auf ein solches Examen hinzuarbeiten, als auf eine Prüfung, an der die Schablone wegfällt?

Sind nun eigentliche Promotionsprüfungen notwendig? Da führt der Herr Korrespondent in seinem ersten Artikel einen sehr triftigen Grund an. „Die Promotionsprüfungen werden an den meisten Orten nur um der offiziellen Parade willen so sehr in den Hintergrund gedrängt, dass sie zu einer blossen Karrikatur, zu einem *gedankenlosen Vorwärtsschieben* geworden sind, während es doch aller Logik Hohn spricht, einen Schüler, der das Pensum der untern Klasse nicht zu bewältigen vermochte, in die obere vorrücken zu lassen.“ Wem wird an den meisten Orten die Promotion anvertraut? Der Lehrerschaft; also fällt der Vorwurf der Gedankenlosigkeit in erster Linie auf sie; aber er ist ungerechtfertigt. Freilich sind die Lehrer so wenig unfehlbar als die Schulkommissionen und die Inspektoren; aber dass sie gedankenlos operieren beir Beförderung, ist nicht wahr; sie würden durch eine solche Handlungsweise sich selbst am meisten schaden. Allerdings kommt es hin und wieder vor, dass Schüler befördert werden müssen, die nicht die nötigen Fähigkeiten besitzen.

Aber „spricht es nicht aller Logik Hohn“, dass an vielen Orten sogar die Platzfrage in Betracht gezogen werden muss beir Beförderung?

„Spricht es nicht aller Logik Hohn“, dass wir nicht überall Klassen für schwachsinnige Kinder besitzen? Die Forderung, dass ein Schüler nicht mehr als zwei Jahre in der gleichen Klasse bleiben soll, hat jedenfalls viel für sich. Wenn ein Kind immer sitzen bleibt, so vergeht ihm alle Schaffensfreudigkeit und es ist nicht gedankenlos, sondern verständig und human, auch einen solchen Schüler zu befördern.

Die Promotionsprüfungen sind nicht nötig; sie brauchen also auch nicht an Stelle der öffentlichen Schulexamen zu treten. Die Lehrerschaft hat ein Recht auf das Vertrauen ihrer Vorgesetzten auch bezüglich der Promotionen.

Mein Gegner behauptet, *jedes* Ding habe zwei Seiten. Dieser Ansicht kann ich mich nicht anschliessen; immer mehr will es mir scheinen, die Promotionsprüfungen z. B. weisen nur eine Seite auf, eine für die Schule nicht vorteilhafte.

Wenn ich hier meiner Überzeugung Ausdruck gegeben habe, so bin ich jedoch weit entfernt, dieselbe als kompetent hinstellen zu wollen, was mir der Gegner andichten will. Hingegen glaube ich konstatieren zu können, dass gerade *er* von seiner Unfehlbarkeit überzeugt ist, sonst würde er mir nicht verblümt Mangel an Fassungskraft vorwerfen, weil ich zufällig nicht so galant zu sein im Falle bin, die durchschlagende Richtigkeit seiner Behauptungen anerkennen zu können.

Man prüfe auch hier und behalte das Beste!

S.

Nachschrift der Redaktion. Nachdem wir dem Freund und dem Gegner der Schulexamen das Wort ungeschmälert gegeben, sprechen wir uns *unserseits* dahin aus: Früher waren wir für die Examen, heute *entschieden* dagegen und zwar aus den von Herrn Blattner in so verzüglicher Weise entwickelten Gründen. Wir glauben auch nicht fehl zu gehen, wenn wir annehmen, dass mit den Jahren diesfalls fast jeder Lehrer aus einem Saulus zum Paulus wird. Ja, wenn alles, was Schüler, Lehrer und das liebe Publikum anbelangt, so wäre, wie es sich der angehende Lehrer denkt, wie es sein *könnte* und sein *sollte*, dann hätten die Examen einen Sinn, allein so ist es eben nicht. Die Nachteile der Examen überwiegen deren Vorteile und darum ertönt der allgemeine Ruf, namentlich auch in Deutschland, nach Abschaffung derselben.

Ein Jubiläum.

David Anton Häggerli, Waisenvater und Vorsteher der Pfränderanstalt zu Gottstatt bei Biel, feierte am 4. April einen Ehrentag. Mehr als 50 Jahre steht er im Dienst der Schule und Armenerziehung, und

Behörden, ausgetretene und jetzige Zöglinge liessen es sich nicht nehmen, den Tag zu einer schönen und erhebenden Feier zu gestalten.

Geboren am 18. Februar 1823 als zweitjüngster von 7 Brüdern, trat der kleine David 1835 in die von Seminardirektor Rickli sel. errichtete Musterschule, Übungsschule für Seminaristen, und nach seiner Admission ins Seminar. Nach glücklicher Absolvierung desselben wirkte er abwechselungsweise an der Unter-, Gemischten- und Oberschule von Brüttelen, Bühl und Vinelz. Da er sich schon 1844 mit der wackern, aufgeweckten, im gleichen Alter stehenden Bauerntochter Marie Weber von Brüttelen in der Ehe vereinigte und damals die Lehrerbesoldung gar klein zugemessen war, musste er sich nach einer Nebenbeschäftigung umsehen, und in der Landwirtschaft fand er dann auch einige Ersatz. Doch heiss musste der Schweiss über die Wangen des stets fleissigen Ehepaars rinnen, wenn es seine Hände rührte im Feld, auf dem grossen Moos oder in den Reben am Fusse des Jolimont, um eine schnell heranwachsende, sechsköpfige Kinderschar ordentlich kleiden und ernähren zu können. Das Wirken der wackern Eheleute blieb nicht unbemerkt und am Ende des Jahres 1859 erhielten sie einen Ruf als Hauseltern an die burgerliche Waisenanstalt Berghaus zu Biel. Auf der freundlichen Höhe, ob den Reben liegt das mühsam zu bearbeitende, etwas steinige Berggut. Dort wirkte Hausvater Hämmerli unter 30 Zöglingen als einziger Lehrer und besorgte mit diesen und einem Knechte die landwirtschaftlichen Arbeiten. Im April 1873 zügelte die Waisenanstalt ins Thal hinunter, nach Gottstatt, in die unmittelbare Nähe des Greisenasyls der Burgerschaft von Biel, des einstigen Klosters. Im alten Kornhause wurde den Waisenkindern eine recht freundliche Heimstätte bereitet und dem Waisenvater, der nun auch die Vorsteherschaft des Greisenasyls mit seiner ziemlich weitläufigen Oekonomie übernahm, ein Hülfeslehrer zugeteilt. Die Zahl der Zöglinge stieg bis auf 40 und diese haben neben einem guten Primarschulunterricht Gelegenheit, in den schöneren Jahreszeiten auf einem fruchtbaren Anstaltsgut von 40 Jucharten, geschmückt mit zwei schönen Obstgärten, von Zehnder sel., ihre Hände und Kräfte zu üben und zu stählen. Gewiss ist es ein Glück für die Kinder, wenn sie sich bei landwirtschaftlichen Arbeiten bethätigen können, und manch einer verdankt später sein praktisches Geschick den Anregungen, die er dabei empfangen hatte.

So wirkte Vater Hämmerli, der noch immer rüstige Greis, unterstützt von einer ebenso kräftigen Greisenmutter, über 33 Jahre in einem Weinberge, der die ganze Kraft eines Mannes erheischt, und hofft, noch einige Zeit die „Geizen“ des Pfluges führen zu können.

Der Jubilar hatte die Freude, eine grosse Menge Gäste aus Biel und 30 ausgetretene Zöglinge zu begrüssen. Der älteste Zögling der Anstalt

wollte auch dabei sein und verlieh somit der Feier einen eigenen Reiz; dann galt ja das Fest auch dem 50jährigen Bestande der Waisenanstalt.

Nach dem kurzen Frühlingsexamen der Waisenkinder bewegte sich nachmittags 3 Uhr ein langer Zug der Kirche zu. Reine Kinderchöre und Deklamation wechselten mit den erhebenden Ansprachen der Herren Pfarrer Marthaler und J. Sessler, Präsident der Waisenkommission, ab. Schulinspektor Grütter, als Vertreter der Regierung, gedachte am Schlusse des Examens in warmen Worten der Verdienste des Jubilars. Um dem Danke des Staates, der Behörden und der Zöglinge in äusserer Form Ausdruck zu geben, wurde den Waiseneltern eine goldene Uhr, 2 silberne Becher und Photographien überreicht, welche Vater Hämmerli mit tiefbewegter Stimme des Dankes entgegennahm. Der Jubilar entrollte nun ein kurzes Bild seiner langjährigen Wirksamkeit und betonte besonders, dass er in der Arbeit stets seine höchste Befriedigung gefunden habe und finden werde.

Nicht vergessen wollen wir, dass die Feier des Tages erheblich erhöht wurde durch die Gegenwart des früheren, langjährigen Präsidenten der Waisenkommission, des Herrn Pfarrers Thellung, eines 82jährigen, der in poetischer Form dem Waisenhaus schon manche Gabe brachte und am Abend des Festtages mit einer solchen den Jubilar beehrte. Abends bei Tische wurde noch manch' schönes Wort gesprochen und die fröhlichen Kinderstimmen hallten im alten Kloster wieder. Dann wurde zum Ergötzen von Alt und Jung am Ufer des Kanals ein prächtig arrangiertes Feuerwerk abgebrannt. Der Festtag verschwand und mit ihm die grosse Menge der freundlichen Teilnehmer; nicht verschwinden wird aber die schöne Erinnerung, die in den Herzen aller Mitfeiernden zurückgeblieben ist.

Schulnachrichten.

Regulativ betreffend die Übungsschule des Seminars Hofwyl. In Ausführung von § 3 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten des Kantons Bern vom 18. Juli 1875 und von §§ 63—65 des Seminar-Reglements vom 3. März 1883 wird eine mit dem Seminar Hofwyl verbundene Übungsschule errichtet und im Seminargebäude installiert. Für dieselbe gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. Die Übungsschule soll das Bild einer wohlgeordneten Primarschule darbieten und den Zöglingen des Seminars Gelegenheit geben, sich mit der Einrichtung, dem Gang und der Leitung einer Volksschule hinlänglich bekannt zu machen und die erforderliche praktische Befähigung für ihren Beruf zu erwerben.

§ 2. In diese Schule werden Kinder aller Schuljahre aufgenommen. Die Anzahl der Schüler beträgt bis 50, möglichst gleichmässig auf die verschiedenen Schuljahre verteilt.

§ 3. Der Eintritt in die Übungsschule geschieht freiwillig, und es ist der Besuch derselben durch unentgeltliche Verabfolgung der Lehrmittel u. s. w. möglichst zu erleichtern.

§ 4. Die Kosten der Seminarschule trägt der Staat.

§ 5. Der Lehrer wird in gleicher Weise, wie die übrigen Seminarlehrer, vom Staate gewählt und besoldet. Derselbe ist auch zu einigen Unterrichtsstunden im Seminar verpflichtet.

§ 6. Er soll sich an den obligatorischen Unterrichtsplan und die obligatorischen Lehrmittel halten. In Beziehung auf die Unterrichtsmethode hat er sich mit dem Seminardirektor zu verständigen.

§ 7. Die pädagogische Leitung und die Bestimmung der Schulzeit kommt dem Seminardirektor zu. Im übrigen wird die Beaufsichtigung und Leitung der Seminarschule einer Schulkommission von 3 Mitgliedern übertragen. Dieselbe besteht aus dem Seminardirektor als Präsidenten und zwei von der Erziehungsdirektion gewählten Mitgliedern. Ihre Amtsdauer beträgt 6 Jahre.

§ 8. Die Obliegenheiten dieser Schulkommission sind diejenigen, welche den Primarschulkommissionen des Kantons Bern zugewiesen sind, soweit dieselben nicht durch die Bestimmungen dieses Regulativs und den besondern Charakter der Übungsschule abgeändert werden.

§ 9. Für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen über die Mädchenarbeitsschulen, mit der Ausnahme, dass die Schulkommission ermächtigt ist, diesen Unterricht erst nach dem zweiten, eventuell dritten Schuljahr, beginnen zu lassen, dafür aber Fröbelsche Kinderarbeiten, und zwar auch für die Knaben der betreffenden Schuljahre, einzuführen. Die Arbeitslehrerin wird vom Staate besoldet.

Bern, den 18. März 1893.

Der Erziehungsdirektor :
Dr. Gobat.

Kunstschule in Bern. Wir entnehmen dem Jahresbericht pro 1892 folgendes :

Im Lehrkörper ist den früheren Lehrkräften, den Herren Prof. P. Vollmar, W. Benteli, A. Benteli und F. Dachselt noch beigetreten :

Herr Huttenlocher, d. Z. am Technikum in Biel, für Modellieren.

Die Frequenz der Schule im abgelaufenen Jahr war folgende :

Sommersemester : 43 Herren, 27 Damen, zusammen 70,

Wintersemester : 46 " 33 " 79,

so dass wir gegen die Vorjahre wieder eine kleine Vermehrung konstatieren können.

	Sommer		Winter	
	Herren	Damen	Herren	Damen
Unter diesen sind akad. Kunstschüler	2	+	21	3
Kunstgewerbeschüler	23	+	2	26
Gymnasianer	5			3
Lehramtskandidaten	13	+	4	14
			70	79

Unentgeltlichen Unterricht genossen im Sommersemester 11, im Wintersemester 13 Schüler, ausser den Lehrern und Lehramtskandidaten.

Einnahmen :

Vom h. Regierungsrat Fr. 6,000.—

" Gemeinderat " 500.—

" Burgerrat " 400.—

Von 7 Zünften " 330.—

Beitrag der Künstlergesellschaft " 100.—

Bundesbeitrag an die kunstgewerbliche Abteilung " 3,360.—

Schulgelder (1891 : Fr. 2460) " 2,555.—

Übertrag Fr. 13,245.—

		Übertrag Fr. 13,245. —
Zinsen		" 288. 90
Diverse Rückvergütungen		" 236. 40
		<u>Fr. 13,770. 30</u>

A u s g a b e n :

Lehrerbesoldungen :

Akademische Abteilung	Fr. 3850. —
Kunstgewerbliche Abteilung	<u>" 6030. —</u>
	Fr. 9,880. —
Weitere Ausgaben	" 4,122. 85
	<u>Summa Ausgaben</u> <u>Fr. 14,002. 85</u>

Einer Anregung der Lehrer der Kunstscole Folge gebend, hat die Direktion ein Gesuch an die h. Erziehungsdirektion gerichtet, um derselben nahe zu legen, den Zeugnissen unserer Kunstscole dieselbe behördliche Anerkennung zu verleihen, wie den Zeugnissen für den Zeichenunterricht der Lehramtskandidaten und den Sekundarlehrer-Patenten, indem notorisch die zeichnerische Ausbildung unserer Schule eine viel weitgehendere und intensivere ist, wie diejenige der Sekundarlehrer und der Lehramtskandidaten, und die Anforderungen, welche in den staatlichen Prüfungen an diese in den Zeichenfächern gestellt werden, bei weitem nicht das Pensum unserer Schule erreichen. Die h. Erziehungsdirektion ist zugleich ersucht worden, im Falle aus irgendwelchen Gründen diese Gleichstellung noch nicht erreicht werden kann, uns die Mittel und Wege anzudeuten, die zur Erreichung dieses für die Bedeutung der Kunstscole so wichtigen Ziels führen können.

Eine Erledigung dieses Gesuches ist uns noch nicht zugegangen.

Primarschulgesetz. Herr Burkhardt bringt folgenden neuen Antrag als Art. 28 des Primarschulgesetzentwurfes ein:

§ 28. Schwer belastete Gemeinden mit geringer Steuerkraft haben Anspruch auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag.

I. Als Gemeinden mit geringer Steuerkraft werden solche Gemeinden bezeichnet, welche nach Abzug der Schulden per Primarschüler weniger als Fr. 20,000 Steuerkapital besitzen.

II. Jede Schulgemeinde mit geringer Steuerkraft hat Anspruch auf einen ausserordentlichen Staatsbeitrag, insofern dieselbe den Nachweis leistet, dass sie zur Besteitung der ordentlichen Ausgaben für die Primarschule Fr. 1 vom Tausend der Grundsteuerschatzung durch Gemeindetelle aufbringen muss. Anlehenszinse und Ausgaben für Neubauten, für welche ein Staatsbeitrag verabreicht wird, dürfen nicht als ordentliche Ausgaben berechnet werden.

III. Den Ausweis der Bezugsberechtigung haben die Gemeinden jedes Jahr zu erneuern.

IV. Festsetzung des ausserordentlichen Staatsbeitrages.

Eine Schultelle von Fr. 1.— hat Anspruch auf Fr. 100 per Schulkasse.

"	"	"	"	1. 10	"	"	"	"	150	"	"
"	"	"	"	1. 20	"	"	"	"	200	"	"
"	"	"	"	1. 30	"	"	"	"	250	"	"
"	"	"	"	1. 40	"	"	"	"	300	"	"
"	"	"	"	1. 50	"	"	"	"	350	"	"
"	"	"	"	1. 60	"	"	"	"	400	"	"
"	"	"	"	1. 70	"	"	"	"	450	"	"

V. Diese Beiträge dürfen unter gleichen Voraussetzungen auch an Privatschulen, welche mit Rücksicht auf Sprachverhältnisse oder Wegschwierigkeiten errichtet werden müssen, verabfolgt werden.

Gegenüber Schulgemeinden mit ungenügenden Leistungen steht der Erziehungsdirektion das Recht zu, über die Verwendung des ausserordentlichen Staatsbeitrages zu verfügen oder denselben zu entziehen.

Kreissynode Signau. Über die II. obligatorische Frage pro 1893 : „Nach welchen Grundsätzen ist eine Kasse zu gunsten der Witwen und Waisen bernischer Lehrer zu organisieren?“ stellt der Referent folgende Thesen auf :

1) Die Gründung einer Kasse zu gunsten der Witwen und Waisen bern. Lehrer ist absolut notwendig.

2) Der Beitritt soll für die gesamte bernische Lehrerschaft obligatorisch erklärt werden.

3) Der Staat unterstütze dieses Unternehmen bis wenigstens zur Hälfte der Beiträge.

4) Der Staat würde sodann die Leitung (Direktion und Aufsicht) und die Garantie der Kasse übernehmen; deshalb sind die Beiträge vierteljährlich beim Bezug der Staatsbesoldung nach Angabe des Herrn Inspektors vom Amtsschaffner zu verrechnen.

5) Statutenentwurf. A. Zum Entwurf der Statuten ist vom Staat und von der Lehrerschaft eine Kommission zu wählen, in welcher die Lehrerschaft die Majorität besitzt. B. Nach erstmaliger Beratung sind die ertworfenen Statuten den Kreissynoden zur Wunschäusserung vorzulegen. C. Die Abstimmung über den Entwurf erfolgt erst, nachdem derselbe in zweiter Beratung so abgeändert worden ist, dass den eingelaufenen Wünschen möglichste Rechnung getragen wird.

Bernischer Lehrerverein. Dem Rufe zur zweiten Delegiertenversammlung folgten 67 Abgeordnete aus 50 Sektionen. Die Vertreter mehrerer Zeitungen bezeugten durch ihre Anwesenheit die Aufmerksamkeit und Wichtigkeit, welche unserm Bunde beigelegt wird. Nach dem kurzen einleitenden Referate des Centralpräsidenten Flückiger und der Wahl von zwei Stimmenzählern (Scheidegger und Büßard) und eines Übersetzers (Möckli) wurde der Bericht des Centralkomitees über das erste Vereinsjahr verlesen. In 11 Sitzungen und allwöchentlichen Zusammenkünften des engen Vorstandes wurde eine grosse Zahl wichtiger Geschäfte erledigt. 12 Publikationen in 4 Vereinsorgane, verschiedene Cirkulare und Broschüren und über 1800 protokollierte Korrespondenzen sind allein vom Sekretär abgesandt worden. Die Zahlen geben eine Vorstellung von der grossen aufreibenden Arbeit des Komitees. Seiner regen Thätigkeit ist es aber zu verdanken, dass innert wenigen Monaten 2000 Lehrer und Lehrerinnen sich zu seinen Statuten verpflichteten. Der bernische Lehrerverein ist heute eine Macht, mit der Behörde und Volk rechnen müssen; er wird im Stande sein, Bedeutendes zu leisten, wenn die Gesamtheit und das einzelne Mitglied solidarisch für einander einstehen. Aus dem Kassabericht seien nur folgende Angaben hervorgehoben : Einnahmen Fr. 3602.35, Ausgaben Fr. 1193.22, Aktivsaldo Fr. 2409.13. Etwas promptere Geschäftsführung seitens einiger Sektionskassiere ist absolut notwendig.

Über das neue Schulgesetz referierte Herr Engeloch. Er hob kurz die Vorteile hervor, die dasselbe der Gemeinde, der Schule und der Lehrerschaft bietet und gelangte dann zu folgenden Thesen, welche ohne Abänderung angenommen wurden :

1. Der neue Primarschulgesetz-Entwurf ist ein reiflich erwogenes, von schulfreundlicher und humaner Gesinnung zeugendes Werk, welches der bernischen Primarschule diejenigen Verbesserungen und Fortschritte sichert, welche zur Zeit erreichbar erscheinen.

2. Vom demnächst zusammentretenden Grossen Rat wird zuversichtlich erwartet, dass derselbe den Gesetzesentwurf entgültig beraten und dem Volke im Verlaufe dieses Jahres zur Abstimmung vorlegen werde.

3. Unter der Bedingung, dass die vollständige Inkrafterklärung des ganzen Gesetzes längstens vom 31. Dezember 1896 zu erfolgen hat, erklärt sich die Delegiertenversammlung des bernischen Lehrervereins bereit, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dem Gesetze bei der Volksabstimmung zur Annahme zu verhelfen.

4. Sollte dagegen die vollständige Durchführung des Primarschulgesetzes über den von der Regierung vorgeschlagenen Zeitpunkt des 31. Dezember 1896 hinausgeschoben werden, so erklärt die Delegiertenversammlung, gegen die Annahme desselben energisch Stellung zu nehmen.

5. Ergibt die Volksabstimmung ein negatives Resultat, so ist unverzüglich eine neue Delegiertenversammlung einzuberufen, um diejenigen Vorkehren zu treffen, welche geeignet erscheinen, der Schule und dem Lehrerstande zu ihrem Rechte zu verhelfen.

Lebhafte Diskussion erregte besonders These 3. Eine starke Minderheit war nämlich für Verwerfung des Schulgesetzes, wenn nicht auch die finanziellen Bestimmungen mit dem Frühling 1894 durchgeführt würden. Die einen glaubten, Agitation für das Schulgesetz sei eine des Lehrerstandes unwürdige Bettelei, während die andern behaupteten, es sei ehrenvoller, für Besserstellung zu kämpfen als am Hungertuch zu nagen und ewig zu klagen. Der in den letzten Cirkularen gewiesene Weg scheint ihnen der richtige. Beim Volke soll mit Takt und grosser Vorsicht gearbeitet werden. Der Lehrer darf sich nicht in erste Linie stellen. Er muss die Schulkommission zur Veranstaltung von Versammlungen zu Gunsten des Schulgesetzes zu gewinnen suchen.

Den wackern Vorkämpfern für das Zustandekommen des neuen Schulgesetzes, den Herren Grossratspräsident Ritschard und Grossrat Burkhardt, wurden telegraphisch Dankbezeugungen zugeschickt. (Schluss folgt.)

Herr Marti in Nidau und das Schulblatt. Der Redaktor des Schulblattes ist vom Richteramt Bern zur Aufnahme folgender „Erwiderung“ verhalten worden :

Erwiderung. In Nr. 43 des „Berner Schulblatt“, Jahrgang 1892 erschien unter dem Titel „Schülerzeitung“ ein Spottartikel, der nach allen seinen Details niemand betreffen konnte, als den Unterzeichneten. Ich beschloss auf alle die Kleinlichkeiten nicht zu antworten, dagegen wünschte die Kreis-Synode Nidau, im Interesse der Kollegialität, folgende Erklärung veröffentlicht zu sehen, die nun zu meiner Rechtfertigung zugleich hier folgen mag: „Schulblatt Nr. 43 vom 11. Oktober 1892 brachte unter dem harmlosen Titel „Schülerzeitung“ eine Auslassung auf ein Mitglied der seel. Lehrerschaft. Die Aufnahme betreffender Einsendung in dem Blatte, das unter gegenwärtiger Redaktion die Interessen der Lehrerschaft so warm vertritt, musste daher um so mehr auffallen und rief bei der Grosszahl der Lehrer, die Marti persönlich kennen, einen Sturm der Entrüstung hervor. Erklärlich ist daher, dass in obgenannter Synode mit Acclamation der Beschluss gefasst wurde, Marti im angreifenden Blatte zu rechtfertigen. Unsere Synode nimmt Marti nicht etwa als Präsident in Schutz,

sondern als ausgezeichneter Kollege, wie namentlich als eifriger Vorkämpfer für ihre Interessen, der es redlich und aufrichtig damit meint, was zwar leider viele noch nicht einsehen wollen.“

C. Marti, Sek.-Lehrer.

Dieser „Erwiderung“ erlauben wir uns folgendes anzufügen:

1. Fragliche Korrespondenz, die uns von einem ruhigen Manne aus dem Seeland zugekommen ist, erschien uns nicht halb so bösartig wie Herrn Marti und den Herren der Kreissynode Nidau.

2. Allfällige Rutenhiebe, die darin stecken mochten, schien uns Herr Marti reichlich verdient zu haben durch sein jahrelanges Heruntermachen der bernischen Schule in öffentlichen Blättern. Dass in derselben die Aufsicht, die Prüfungen u. a. m. so b o d e n l o s d u m m g e o r d n e t seien, wie Herr Marti zu verbreiten sucht, glaubt wohl selbst die Kreissynode Nidau nicht; ebenso wenig wird die letztere behaupten wollen, dass eine systematische Hetze der Zeitungsleser gegen die Schule, besonders in heutiger Zeit, vom Guten sei.

3. Was den Entrüstungssturm im Seeland gegen das Schulblatt anbelangt, von dem geredet wird, so röhrt uns der nicht im geringsten. „Entrüstungsstürme“ sind heutzutage keine Seltenheit. Dabei haben sie das Gute, dass sie, weil sie gewöhnlich ein Produkt der Mache und nicht der Spontaneität sind, ebenso schnell wieder zu verschwinden pflegen, wie sie gekommen sind. Letzteres soll, wie wir hören, mit dem Entrüstungssturm im Seeland denn auch schon der Fall sein.

4. Wenn Herr Marti vor dem Richter behauptete, es gebe in Bern „ein paar Lehrer, die alles befehlen wollen“, so ist dies, auf die Allgemeinheit bezogen, eine krasse Unwahrheit, auf die Leiter des Schulblattes speziell gemünzt, eine Unverschämtheit. Wohl haben die letztern — als von den Wortführern des Kantons in Nidau in der Schulgesetzes-Campagne nichts geschah — zu verschiedenen Versammlungen nach Bern eingeladen, um unheilvolle Gesetzesbestimmungen im Entwurf, wie Streichung des 9. Schuljahres, Abteilungsunterricht u. a. m. zu verhindern, aber nicht aus Herrschsucht, sondern mit recht hübscher finanzieller Leistung und **im Interesse der Schule**, wie heute, Herr Marti und Herr Lüthi ausgenommen, wohl jeder einsehen und dankbar anerkennen wird.

5. Herr Marti hat ferner dem Redaktor des „B. Schulbl.“ Streitsucht vorgeworfen. Streitsüchtig ist das Schulblatt nicht. Aber wenn, wie bei der Beratung und Besprechung eines Schulgesetzes, die höchsten Interessen der Schule auf dem Spiele stehen, indem durch im Trüben fischende und ihrer Selbstsucht fröhrende Demagogen dem nicht immer genügend orientierten Zeitungsleser ein X für ein U vorgemacht wird, dann hat das Organ der Lehrer nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, den Wählern die Maske herunter zu reissen, nach dem bekannten:

Wer die Wahrheit kennt und saget sie nicht,
Der ist fürwahr ein erbärmlicher Wicht.

6. Inwiefern die Art der Abfassung der ersten Eingabe der Kreissynode Nidau an deren Nichtaufnahme ins Schulblatt schuld war, bleibe dahingestellt. In obiger Gestalt, d. h. ohne die vom Richter vorgenommenen Streichungen, wäre übrigens von uns die Erwiderung kaum beanstandet worden.

Bächlen. Lehrersprengung. Herr Lehmann teilt uns mit, dass er sich nicht drei sondern nur zwei Persönlichkeiten gegenüber geäussert hatte, er

werde die Stelle des gesprengten Lehrers Fink nicht annehmen. — Die Ausfälle und Andeutungen gegen „gewisse Mitglieder der dortigen Lehrersektion“ sind zu persönlicher Art, als dass wir sie wiedergeben könnten. Die Unkollegialität dieser Mitglieder ist nicht erwiesen, hingegen Ihr Mangel an Solidaritätsgefühl, Herr Lehmann, liegt klar zu Tage.

* * *

Bundessubvention für die Volksschule. Die „N. Z. Z.“ redet von Unterhöhlung und direktem Untergang der Eidgenossenschaft, wenn eine „Subvention an die Primarschule“ erkannt würde, ohne irgend welches Aufsichtsrecht. Wer spricht denn davon, dem Bund alles und jedes Aufsichtsrecht zu nehmen? Kann man es denn nicht auch machen wie beim Alkoholzehntel? Vor allem aus wird der Bund sich alljährlich zu vergewissern haben, ob die Summe, welche er einem Kanton für die Schule abgeliefert, auch für dieselbe verausgabt werde. Das ist nicht nur selbstverständlich, sondern liegt in der verfassungsmässigen Pflicht der Bundesbehörden. Der Bund wird sich doch nicht zum Narren halten lassen dürfen und wollen. Wie und wozu hingegen das Geld innerhalb der gezogenen Linie verwendet wird, das geht den Bund allerdings nichts an, das ist Sache der Kantone. So klein muss man von diesen doch auch nicht denken, dass sie die zweckmässige Verwendung nicht werden finden können. Von Bundesinspektionen, wie sie bei der gewerblichen Bildung unbeanstandet ausgeübt werden, ist bei der Volksschule natürlich gänzlich abzusehen.

Volksliteratur. Soeben ist Nr. 17 der Basler Vereinsschriften erschienen und kann zum Preise von 10 Rp. in den gewohnten Depots bezogen werden. Dasselbe enthält zwei Erzählungen aus dem Französischen: 1) „Weissschon“, von Dr. Chatelain; 2) „Hektor Chably“, von Urbain Olivier.

Zürich. Nach der Abstimmung über die Art der Lehrerwahl vom letzten Sonntag wird es nun auch im Kanton Zürich einer Hand voll Böswilliger möglich sein, den Lehrer um Amt und Brot zu bringen, indem 25,600 gegen 23,000 Stimmende dahin votierten, dass die Mehrheit der am Wahlakt Teilnehmenden gelte, um den Lehrer von seiner Stelle zu entfernen. Ehre den Dreißigtausend, welche das Gediehen der Schule über das Tagesschlagwort der „Demokratie“ stellten.

* * *

Frankreich und Preusen hinsichtlich der Volksschule. Frankreich gibt für die Volksschule (ohne Seminarien etc.) jährlich 125, Preussen 77 Millionen Franken aus; Frankreich hat für 100,064 Klassen 104,012 Lehrkräfte, Preussen für 82,746 Klassen nur 70,856 Lehrkräfte; in Frankreich kommen auf eine Klasse 44, in Preussen 69 Schüler. Eine für Preussen nicht schmeichelhafte Vergleichung.

Deutschland. Dankbarkeit. Der langjährige Lehrer in Dären schenkte seiner Gemeinde Fr. 1000 zum Ankauf einer Orgel. Darauf erhielt er eine Steuererhöhung; (er müsse es ja haben) und als er vom Amte zurücktrat, wurde ihm eine gesalzene Rechnung für Reparatur der innegehabten Wohnung eingereicht.

Lehrerbestätigungen.

Bern, untere Stadt, Klasse II b, Pauli, Anna, bisher in Murten, Stellv.
„ mittlere „ VI c, Tschumi, Emma, bish. Stellv. i. d. Lorraine, prov.
Unterstock, gem. Schule, Weidmann, Heinrich, bish., prov.
Gadmen, gem. Schule, Ledermann, Joh. Friedr., früher in Ursenbach, prov.
Mitholz, „ Treuthardt, Jakob, bish., def.
Längenbühl, gem. Schule, Mosimann, Adolf, bish., def.
Orpund, Mittelklasse, Zesiger, Friedr., bish. in Urtenen, def.
Münchenbuchsee, Mittelklasse II a, Wüthrich, Ernst, bish. an III a daselbst, def.
Bottigen bei Innertkirchen, gem. Schule, Buri, Fritz, bish., def.
Brügg, gemeinsame Oberschule, Zysset, Johann, bish., def.
Zollikofen, untere Mittelklasse, Dällenbach, Christian, bish., def.
Hintergrund, Oberschule, Friedrich, Joh. Ulrich, bish., prov.
Wengen, Oberschule, Schweizer, Arnold, bish., prov.
Kriechenwyl, Oberschule, Kindler, Gottlieb, bish., def.
Bargen, III. Klasse, Schwab, Marie, bish., def.
Wyler bei Seedorf, I. Klasse, Schläfli, Alfred, bish. in Bätterkinden, def.
„ II. „ Schläfli, geb. Römer, Rosa Ida, bisher in Kräyligen, def.
Wyler b. Seedorf III. „ Leiser, Anna, neu, def.
Burgiwyl, gem. Schule, Fischer, Friedr., früher in Uetendorf, Stellv.
Länggasse bei Bern, Klasse VIII b, Tschiemer, Margaretha, bisher in Blumenstein, prov.
Twären, Unterschule, Wüthrich, Rosa, neu, prov.
Bumbach, Oberschule, Reusser, Gottlieb, bish., def.
Mutten, Unterschule, Bärtschi, Emilie, neu, def.
Diemtigen, Oberschule, Lieberherr, Jakob, bish., prov.
Bigelberg, II. Klasse, Jeammairet-Hofer, Emma, bish., def.
Burg, gem. Schule, Steiner, Franz, bish., def.
Unterlangenegg, Oberschule, Eimann, Friedrich, bish., def.
Lützelfüh, Oberschule, Strahm, Joh. Friedrich, bisher in Oberried, def.
Gimmelwald, gem. Schule, Zigerli, Gertrud, bish., def.
Wengen, Mittelklasse, Wandfluh, Sophie, bish., def.

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Blauen	gem. Schule	50	900	3. Mai	X.	W. Dem.

Briefkasten.

A. in J. und W. in L.: Nochmals Bitte um Geduld. — K. in B.: Zu unbestimmt.
— S. in L.: Eh là-bas!

Kreissynode Signau. Sitzung Samstag den 6. Mai 1893, in Langnau. Traktanden: 1) II. obligatorische Frage (Witwen- und Waisenkasse). 2) Bereinigung der Thesen zur I. oblig. Frage. 3) Unvorhergesehenes.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

Gesucht.

An die Sekundarschule von Nidau wird für das kommende Sommerschulhalbjahr ein patentierter Sekundarlehrer für Deutsch, Geschichte, Schreiben und Turnen gesucht. Entschädigung nach Übereinkunft. Persönliche Anmeldungen nimmt bis und mit Dienstag den 2. Mai 1893 Herr Pfarrer Ischer, Präsident der Schulkommission, entgegen.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 512.

- Baumgartner, A. Prof., Lehrbuch der französischen Sprache. In Original-Leineneinband Fr. 2. 25.
— — Französische Elementargrammatik „ — 75.
— — Französisches Übersetzungsbuch „ — 60.
— — Französisches Lese- u. Übungsbuch „ 1. 20.
— — Lehrgang der englischen Sprache.
I. Teil. 3. Aufl. Fr. 1. 80. II. Teil Fr. 2.—
Von Arx, F. Illustr. Schweizergeschichte. Schulausgabe cart. Fr. 3. 50.
Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

- Rüegg, H. R. Prof. Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. Fr. 1.—.
— — 600 geometrische Aufgaben cart. „ — 60.
— — Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben Fr. — 60.
Balsiger, Ed., Schuldirektor. Lehrgang des Schulturnens, I. Stufe. brch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50.
Stucki, G. Schülerbüchlein für den Unterricht in der Schweizergeschichte cart. Fr. 1. 20.
Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1893. Neueste Ausgabe. Mit Kopf- und Fussleisten Fr. 2.—.

Hauptversammlung der bernischen Lehrerkasse.

Mittwoch den 3. Mai 1893, vormittags 10 Uhr, im obern Saale
des Café Roth in Bern.

Traktanden.

1. Bericht der Verwaltungskommission.
2. Passation der Jahresrechnung pro 1891 und 1892.
3. Wahlen :
 - a) Des Präsidenten und Vicepräsidenten der Hauptversammlung.
 - b) Von sämtlichen Mitgliedern der Verwaltungskommission.
 - c) Von sämtlichen Mitgliedern der Prüfungskommission.
4. Genehmigung betreffend Beschlüsse über den Zuschuss von 10 % an die Kapitalversicherten.
5. Unvorhergesehenes.

Die Abgeordneten der Bezirke werden zu dieser Versammlung freundlichst eingeladen.

Der Präsident der Hauptversammlung :

B. Bach.

NB. Die Kassageschäfte werden von 9—10 Uhr im Versammlungslokal besorgt.

Turnstäbe.

Unterzeichneter liefert die für den Turnunterricht an Primarschulen zweckmässigsten 3 Pfunder-Eisenstäbe, solid angestrichen, zum Preise von 75 Cts. per Stück.

Fritz Flück, Turnlehrer, Burgdorf.

Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle : Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.

Lehrlings-Stelle.

In einem **Notariats-** und **Kassaverwaltungs-Bureau** des bernischen Seelandes könnte ein intelligenter Jüngling mit guter Sekundarschulbildung als **Lehrling** eintreten. Anmeldungen sub W. H. 24 bezeichnet, befördert die Expedition d. Blattes. Eine Zehnrappenmarke beilegen.

Verlag von Schmid, Francke & Co., Bern.

Soeben erschien :

Grundriss der Planimetrie und Stereometrie nebst Übungsaufgaben.

Von M. Zwicky.

II. Teil : **Stereometrie**, kart. Fr. 1.50.

I. Teil : **Planimetrie**, kart. Fr. 1.80 (erschien bereits früher).

Die beiden Zwicky'schen Bücher sind in den Sekundarschulen des Kantons Bern obligatorisch eingeführt.

Lehrbuch für den Religionsunterricht in der Volksschule. Von E. Martig, Seminardirektor. Vom schweizerischen Verein für freies Christentum mit dem ersten Preise gekrönt. **Vierzehnte**, neu durchgesehene Auflage. (35. und 36. Tausend.) Mit einer Karte von Palästina. kart. 85 Cts.

Der Absatz der bisherigen **13 Auflagen** ist für den Wert des Buches das beste Zeugnis.

Lehrbuch der Stereometrie nebst einer Sammlung von Übungsaufgaben.

Von J. Rüefli. Zum Gebrauche an Sekundarschulen (Realschulen) und Gymnasial-Anstalten. Zweite umgearb. Auflage. kart. Fr. 2.—.

Durch jede Buchhandlung, sowie direkt von der Verlagshandlung zu beziehen.

== HARMONIUM ==

für Kirche — Schule — Haus

Grösstes Lager der besten deutschen und amerikanischen Fabrikate von **95 Fr.** an.

Vertretung nur berühmter, bewährter Firmen.

Sämtliche Instrumente zeichnen sich besonders aus durch reinen, weichen und orgelartigen Ton, feine Charakterisierung der Register, leichte, präzise Ansprache und geschmackvolle, äussere Bauart.

Schulharmonium

4 Oktaven mit Transponier-Vorrichtung
besonders kräftig intonirt und daher zum Begleiten des Schulgesangs vorwiegend geeignet. Die Konstruktion ist äusserst solid.

Preis incl. Kiste **Fr. 150.**

==== Illustrirter Katalog gratis und franco. ===

J. G. Krompholz, Bern

Spitalgasse 40.

Harmonium-Magazin.

Telephon.

Schulbuchhandlung W. Kaiser, Bern.

Von der Tit. Erziehungsdirektion wurden obligatorisch erklärt:

Rufer, H., Exercices et Lectures I mit Vocabularien 22. Auflage, 13 Ex.

Fr. 10.80, einzeln 90 Cts.

II mit Vocabularien 14. Auflage, 13 Ex.

Fr. 12.—, einzeln Fr. 1.—

III mit Vocabularien, 6. Auflage 13 Ex.

Fr. 19.20, einzeln Fr. 1.60

In der Schweiz und Deutschland sehr verbreitet.

Sterchi, J., Schweizergeschichte, 6., reich illustrierte Aufl., pro Dutzend geb. Fr. 13.20, einzeln Fr. 1.20.

Einzeldarstellungen aus der allgem. u. Schweizergeschichte 70 Cts.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk, 12 Bilder, 60/80 cm.

Sehr empfehlenswerte

Banderet, Verbes irrégulières, br. 20 Cts.

Stucki, G., Unterricht in der Heimatkunde, geb. Fr. 1.20

— Materialien für den Unterricht in der Geographie, geb. Fr. 4.—

Sterchi, J., Geographie in der Schweiz mit dem Wichtigsten aus der allg. Geographie nebst Anhang, enthaltend angewandte Aufgaben.

Neue reich illustrierte Auflage 13 Ex. Fr. 6.60, einzeln 55 Cts.

Reinhard & Steinmann, Kartenskizzen der einzelnen Schweizerkantone, 16 Kärtchen zusammen 50 Cts.

Reinhard, Rechnungsaufgaben aus den Rekrutentests, 4 Serien mündliche à 30 Cts.

Wernly, G., Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht, Heft I, 13 Ex. Fr. 4.80, einzeln 40 Cts.

Soeben sind

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk für das Kunstzeichnen an Primar-, Sekundar-, und gewerblichen Fortbildungsschulen, herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner von **C. Wenger**.

I. Teil mit 183 Figuren im Text. Preis cart. Fr. 3.—

II. Teil mit 141 Figuren im Texte. Preis cart. Fr. 3.—

Auch von der gesamten deutschen und österreichischen Fachliteratur als ganz aus-

Ausserdem sind vorrätig: sämtliche an bernischen Schulen gebrauchten Lehrmittel.
Grosses Lager von Anschauungsbildern, Wandkarten, Globen, Atlanten, Schülerkarten; Schreib- und Zeichenmaterialien u. s. w.

→ **Kataloge und Prospekte gratis.** ←